



POSITIONEN ZUR
EUROPAWAHL

2019

DER GENOSSENSCHAFTSVERBAND BAYERN

Der Genossenschaftsverband Bayern e. V. (GVB) vertritt seit mehr als 125 Jahren die Interessen bayerischer Genossenschaften. Zu seinen 1.242 Mitgliedern zählen 236 Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie 1.006 Unternehmen aus Branchen wie Landwirtschaft, Energie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen. Sie bilden mit rund 50.000 Beschäftigten und 2,9 Millionen Anteilseignern eine der größten mittelständischen Wirtschaftsorganisationen im Freistaat.



Die GVB-Positionen zur Europawahl 2019 digital abrufen:
www.gv-bayern.de/interessenvertretung

Inhalt

	Vorwort	04
01	Bankenunion: Risikoabbau und Prävention in den Mittelpunkt rücken	06
02	Finanzieller Verbraucherschutz: Regeln überprüfen und Bürokratie abbauen	12
03	Nachhaltiges Finanzwesen: Stabilitätsorientierte Finanzmarktregulierung beibehalten und Ökobürokratie vermeiden	16
04	Kapitalmarktunion: EU-Finanzaufsicht reformieren und neue Risiken angemessen regulieren	20
05	Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau: Bestrebungen verstärken	24
06	Energiepolitik: Fokus auf regenerative und dezentrale Energien legen	28
07	Agrarpolitik: Gemeinsame Agrarpolitik zielgerichtet weiterentwickeln	32

Positionen zur Europawahl 2019



Dr. Jürgen Gros

Am 26. Mai 2019 wählen die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ihre Vertreter für das Europäische Parlament. Die Europawahl ist nicht nur personell, sondern auch politisch richtungweisend: Nach der Finanz- und Staatsschuldenkrise hat die EU den politischen Krisenmodus verlassen und blickt nach vorne: Welche Schwerpunkte soll die EU setzen? Wie will man zusammenarbeiten? Wie kann die EU dabei demokratischer und transparenter werden? Die Europawahl ist ausschlaggebend dafür, wie diese Fragen beantwortet werden.

Die bayerischen Genossenschaften wollen eine stabile und starke Gemeinschaft, die sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch Unternehmen einen spürbaren Mehrwert bietet. Als Vertreter der 1.242 genossenschaftlichen Unternehmen im Freistaat und ihrer 2,9 Millionen Mitglieder hat der Genossenschaftsverband Bayern e. V. (GVB) im vorliegenden Positionspapier Politikfelder identifiziert, in denen Handlungsbedarf besteht. Diese Positionen sollen die politischen Entschei-

dungsträger bei der zukünftigen Gestaltung der EU unterstützen.

Als Leitfaden für die Ausgestaltung dienen die bestehenden Grundsätze der EU (siehe S. 5), die in den europäischen Verträgen und Rechtstexten verankert sind – in der europapolitischen Praxis aber mitunter nicht ausreichend zum Tragen kommen: Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, die Einheit von Haftung und Kontrolle, Regeltreue sowie die Fokussierung auf kleine und mittlere Unternehmen. Wenn diese Grundsätze sich wieder im Leitbild der EU finden, wird sie auch in Zukunft ein Garant für Stabilität und Wohlstand in Europa, Deutschland und Bayern sein.

Dr. Jürgen Gros
Präsident und Vorstandsvorsitzender des
Genossenschaftsverbands Bayern e. V.

Grundsätze, die uns wichtig sind

1 SUBSIDIARITÄT

Die Stärke Europas beruht auf seiner wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt. Nur wenn diese Vielfalt Berücksichtigung findet, ist Europa ein Erfolgsprojekt. Dazu muss die EU das in den europäischen Verträgen verankerte Subsidiaritätsprinzip beherzigen. Die EU sollte nur tätig werden, wenn regionale oder nationale Maßnahmen nicht ausreichen und politische Ziele unzweifelhaft besser gemeinsam erreicht werden können.

2 VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT

Die EU-Rechtsetzung beruht auf dem Verhältnismäßigkeitsprinzip. Es besagt, dass europäische Vorgaben geeignet, erforderlich und angemessen sein müssen, um ihr Ziel zu erreichen. Aufwand und Nebenwirkungen sollten in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen europäischer Regeln stehen. Ansonsten drohen Überregulierung und unnötige Bürokratie.

3 HAFTUNG

Die EU wirkt auf eine wettbewerbsfähige Soziale Marktwirtschaft hin. So steht es in Artikel 3 des Lissabonner Vertrags. Zentrales Wesensmerkmal der Sozialen Marktwirtschaft ist das Haftungsprinzip. Auf die EU übertragen heißt das: Wo die EU handelt, haftet auch die EU. Wo Mitgliedsstaaten eigenverantwortlich Politik gestalten, müssen sie die Konsequenzen ihrer Politik tragen. Fallen Handeln und Haftung auseinander, drohen fatale Fehlanreize.

4 REGELTREUE

Der Zusammenschluss in einer Gemeinschaft erfordert, dass jedes einzelne Mitglied die gemeinsamen Verträge und Regeln einhält. Das ist die Grundlage für Solidität und Solidarität in Europa. Dennoch werden europäische Vereinbarungen eigenwillig ausgelegt oder sogar gebrochen. Das erschüttert das Vertrauen in die EU. Das verlorene Vertrauen kann nur zurückgewonnen werden, wenn sich alle Mitgliedsstaaten konsequent an Wort und Sinn der Regeln halten.

5 „VORFAHRT FÜR KMU“

In der EU-Gesetzgebung gilt das Prinzip „Vorfahrt für KMU“. Es besagt, dass die EU die Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) angemessen berücksichtigen soll. Denn KMU stellen die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze in der EU. Sie nehmen eine Schlüsselrolle in der europäischen Wirtschaft ein.

01

Bankenunion: Risikoabbau und Prävention in den Mittelpunkt rücken

Das europäische Bankensystem ist heute stabiler und krisenfester als vor der Finanzkrise. Dazu haben die Reformen der Bankenregulierung (Basel III) und die Schaffung einer europäischen Bankenunion beigetragen. Trotzdem besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Denn Altlasten in den Bankensystemen und die enge Verknüpfung zwischen Banken und Staaten gefährden weiterhin die Stabilität der Eurozone. Bei der Entwicklung der europäischen Bankenregulierung wurde zudem nicht ausreichend zwischen den Geschäftsmodellen von Großbanken auf der einen Seite und Regionalbanken auf der anderen Seite unterschieden. Außerdem sind die Reformen in Europa immer noch nicht abgeschlossen. Die Anpassung der EU-Bankenregeln an die im Dezember 2017 finalisierten Basel III-Standards steht noch aus. Für die Weiterentwicklung der Bankenunion sind aus Sicht des GVB folgende Schwerpunkte ausschlaggebend.

RISIKEN ABBAUEN, STABILITÄT ERHÖHEN

Unsere Forderungen:

- Risikoabbau konsequent und umfassend fortsetzen
- Neuen Risiken durch stärkere Insolvenz- und Zwangsvollstreckungsregeln sowie eine leistungsfähigere Justiz vorbeugen
- Verflechtung von Staaten und Banken durch schrittweise Eigenkapitalunterlegung von Staatsanleihen auflösen
- Gläubigerhaftung durch lückenlose EU-Abwicklungsregeln und schärfere EU-Beihilfenvorgaben stärken

Der Risikoabbau erhöht die Stabilität des Bankensystems. Ungeachtet des wirtschaftlichen Aufschwungs belastet die Banken europaweit immer noch ein Berg fauler Kredite (NPL) von mehr als 700 Mrd. Euro. Zwar ist jüngst der Anteil der notleidenden Kredite am Gesamtkreditvolumen (NPL-Quote) rückläufig, doch in elf Euroländern liegt die Quote nach wie vor bei über fünf Prozent. Diese hohen NPL-Bestände sind ein Risiko für die Finanzstabilität. Der NPL-Abbau sollte daher durch eine rasche und konsequente Umsetzung der aufsichtlichen Maßnahmen vorangetrieben werden. Ziel muss sein, die NPL-Quote in allen Staaten auf Vorkrisen-Niveau zu senken. Zusätzliche Auflagen für Banken mit niedrigen NPL-Beständen sind indes aus Risikogesichtspunkten nicht erforderlich und nicht mit unserem Verständnis des Verhältnismäßigkeitsprinzips vereinbar.

Neben dem Risikoabbau steht die Prävention an vorderster Stelle zur Weiterentwicklung der Bankenunion. Eine Stärkung der Insolvenz- und Zwangsvollstreckungsregeln beugt dem Entstehen neuer NPL-Berge vor. Gerät ein Kreditnehmer in Schwierigkeiten, wird dadurch zügiger eine Sanierung eingeleitet oder die Insolvenz besiegelt. Das verhindert das Entstehen von „Zombie-Firmen“, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation zwar Insolvenz anmelden müssten, aber durch günstige Kredite künstlich am Leben gehalten werden. Auch eine leistungsfähigere Justiz hilft, Kreditsicherheiten effizienter zu verwerten. Das erleichtert das Abschmelzen fauler Kredite und verhindert, dass sich neue NPL-Berge auftürmen. Entsprechende Vorschläge zur Weiterentwicklung der Insolvenzvorschriften werden von den EU-Gesetzgebern diskutiert. Ein rascher Abschluss dieser Maßnahmen ist sinnvoll, um die Risikoprävention zu verbessern. Die EU-Gesetzgeber sollten zudem Maßnahmen einleiten, um die Justiz zu stärken.

Die enge Verknüpfung zwischen Banken und Staaten gefährdet die Stabilität der Eurozone. In Euroländern wie Italien und Spanien halten Banken einen hohen Bestand an heimischen Staatsanleihen. Seit 2013 hat das Gewicht der Staatsanleihen in den Büchern der dortigen Institute nochmals stark zugenommen. Zum Problem wird das, wenn Staaten hochverschuldet sind und die Wirtschaft schwächelt. Dann geraten Finanzinstitute in Schwierigkeiten. Um die Widerstandsfähigkeit der Banken zu erhöhen, sollten Staatsanleihen risikoorientiert mit

Eigenkapital unterlegt werden. Im Krisenfall hätten Banken damit größere Puffer, um Wertkorrekturen oder Ausfälle zu kompensieren. Eine Diversifizierung des Staatsanleihenbestands von Banken (beispielsweise durch die Anwendung von Großkreditregeln auf Staatspapiere) ist nicht ausreichend, um die enge Verflechtung zwischen Staaten und Banken langfristig aufzulösen. Denn die Erfahrungen der Staatsschuldenkrise haben gezeigt, dass Staatsanleihen ausfallgefährdet sind und Ansteckungsrisiken bestehen. Auch das Konzept staatsanleihen-besicherter Wertpapiere ist der falsche Ansatz. Im Krisenfall besteht die Gefahr, dass die Europäische Zentralbank (EZB) oder der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) einspringen, um den Markt der gemeinsamen europäischen Anleihen zu stabilisieren. Die staatsanleihen-besicherten Wertpapiere könnten somit zu einer Transferunion führen.

Wir befürworten eine konsequente Gläubigerhaftung. Trotz aller Maßnahmen zum Risikoabbau kann im Notfall die Abwicklung einer Bank erforderlich sein. Das EU-Recht sieht vor, dass Bankgläubiger an den Verlusten einer Abwicklung beteiligt werden. Doch diese Gläubigerbeteiligung („Bail-in“) wurde durch Lücken im EU-Recht und eine eigenwillige Regelauslegung in der Vergangenheit wiederholt umgangen. Durch staatliche Rettungsmaßnahmen wurden Abwicklungskosten auf die Steuerzahler abgewälzt. Das führt zu Fehlanreizen und begünstigt risikoreiches Verhalten bei Banken. Der GVB setzt sich dafür ein, bestehende Lücken im Regelwerk bei der anstehenden Überprüfung der EU-Abwicklungsregeln (BRRD) zu schließen und die Beihilferegeln der EU-Kommission zu verschärfen.

SUBSIDIÄREN EINLAGENSCHUTZ BEWAHREN

Unsere Forderungen:

- Risiken beseitigen statt durch eine zentralisierte EU-Einlagensicherung vergemeinschaften
- Bewährte nationale Einlagensicherungssysteme erhalten
- Faule Kompromisse durch Rückversicherungssystem verhindern

Eine EU-Einlagensicherung (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) gefährdet die Stabilität der Bankenunion. Angesichts ungleich verteilter Altlasten und Risiken im EU-Bankensystem käme EDIS dem Einstieg in eine Transferunion gleich. Stabile, leistungsfähige Bankensysteme und ihre Sicherungsfonds müssten für instabile Systeme haften, ohne Einfluss auf deren Risikoneigung ausüben zu können. Das widerspricht dem Haftungsprinzip und setzt gefährliche Fehlanreize für Banken und Staaten. Die bayerischen Genossenschaften lehnen weitere Schritte zur Vergemeinschaftung der Einlagensicherung ab. Risikoabbau und Prävention sollten im Vordergrund stehen. Im Gegensatz zu EDIS stärkt das die Stabilität der europäischen Bankensektoren.

Die bewährten Einlagensicherungssysteme bieten deutschen Sparern ein hohes Schutzniveau. Schutzsysteme wie die genossenschaftliche Institutssicherung sind darauf ausgelegt, Bankinsolvenzen und damit Entschädigungsfälle präventiv zu vermeiden. Seit Bestehen des genossenschaftlichen Institutssicherungssystems hat beispielsweise noch kein Kunde seine Einlagen durch eine

Bankenpleite verloren. Es wäre gefährlich, diese funktionierende und subsidiäre Lösung durch ein zentrales EU-System zu ersetzen. Denn eine auf Transfers ausgerichtete europäische Einlagensicherung fördert risikoreiches Verhalten und erhöht die Ansteckungsgefahr zwischen Bankensystemen. Das spricht dafür, die bewährte Institutssicherung zu erhalten.

Die Gestaltung von EDIS als Rückversicherung ist kein geeigneter Kompromiss. Das vielfach diskutierte Rückversicherungssystem macht nur Sinn, wenn nationale Sicherungsfonds gut gefüllt sind. Dies ist derzeit in den meisten Euroländern noch nicht der Fall. Nach der EU-Einlagensicherungsrichtlinie müssen die Töpfe erst 2024 vollständig gefüllt sein. Zudem ist fraglich, ob und wie schnell ein nationaler Einlagensicherungsfonds einmal gewährte Rückversicherungskredite zurückerzahlen kann. Am Ende besteht die Gefahr, dass Kredite der anderen Sicherungssysteme ausständig bleiben. Aus einem System gegenseitiger Kreditvergabe entstünde letztlich ein Transfersystem.

VERHÄLTNISSÄSSIGKEITSPRINZIP KONSEQUENT ANWENDEN

Unsere Forderungen:

- Entlastung kleiner und nicht-komplexer Banken im Bankenpaket rasch umsetzen
- Zusätzliche Bürokratie für Regionalbanken durch AnaCredit-Meldungen vermeiden
- Verhältnismäßigere Vorgaben in der Bargeldbearbeitung schaffen

Kleine und nicht-komplexe Banken brauchen verhältnismäßige Vorschriften. Die EU-Bankenregulierung differenziert bislang nur unzureichend nach Größe und Komplexität eines Finanzinstituts. Bürokratische Melde- und Offenlegungspflichten belasten insbesondere kleinere und nicht-komplexe Institute wie die bayerischen Genossenschaftsbanken übermäßig und sorgen für einen unverhältnismäßig hohen Aufwand. Die in der CRR/CRD-Novelle geplanten Entlastungen sind daher ein wichtiger Schritt. Sie müssen nun rasch umgesetzt werden. Das stärkt die Verhältnismäßigkeit der EU-Bankenregulierung.

Die geplante Ausweitung des EU-Kreditregisters AnaCredit ist unverhältnismäßig. Im Rahmen von AnaCredit müssen Banken granulare Daten zur Kreditvergabe an Unternehmenskunden melden. Die EZB will diese Meldepflichten perspektivisch auf andere Kreditarten wie Privatkundendarlehen ausweiten. Das ist unverhältnismäßig: Granulare Meldevorgaben stehen nicht im Verhältnis zum Mehrwert der Überwachung der Institute. Denn von kleinen und nicht-komplexen Instituten geht kein systemisches Risiko für die Finanzstabilität aus. Außerdem widerspricht eine Ausweitung der Intention des EU-Gesetzgebers, kleinere und nicht-komplexe Banken zu entlasten. Der Gesetzgeber sollte sich gegen eine Ausweitung der EZB-Meldepflichten auf kleine und nicht-komplexe Banken aussprechen.

Die europäischen Vorgaben zur Bargeldbearbeitung belasten Finanzinstitute übermäßig. Bürokratische Melde- und Berichtspflichten zur Bargeldbearbeitung sowie aufwendige Bargeldprüfungen verursachen einen hohen Aufwand

bei Instituten, der nicht angemessen ist. Durch die EU-weit vorgeschriebene Echtheitsprüfung aller Münzen werden beispielsweise in Deutschland jährlich gerade einmal 32.500 falsche Münzen entdeckt, deren Gesamtwert bei weniger als 60.000 Euro liegt. Der Aufwand steht nicht im Verhältnis zum Mehrwert für die Sicherheit des Bargeldkreislaufs. Eine Studie der EU-Kommission sollte die Verhältnismäßigkeit der Vorgaben bewerten und Entlastungen vorschlagen.

10 | BASEL III MIT BLICK AUF EUROPÄISCHE BESONDERHEITEN UMSETZEN

Unsere Forderungen:

- **KMU-Faktor im Kreditrisikostandardansatz erhalten**
- **Europäische Vorgaben zum Mengengeschäft beibehalten**
- **Nationale Besonderheiten für Basel III-Vorgaben zu Immobilienkrediten berücksichtigen**

Wir treten dafür ein, den KMU-Faktor zu erhalten. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) decken einen Großteil ihres Finanzierungsbedarfs über Bankkredite ab. Der praxiserprobte und empirisch fundierte KMU-Faktor unterstützt die Kapazität der Banken zur Kreditvergabe und kommt den Unternehmen damit unmittelbar zugute. Die EU-Gesetzgeber haben diese Funktion bekräftigt, indem sie den Faktor in der jüngsten CRR/CRD-Novelle ausgeweitet haben. Bei der Umsetzung der Basel III-Vorgaben in EU-Recht sollte die EU an dem Faktor festhalten – auch wenn er nicht Teil des Baseler Regelwerks ist.

Die Regelungen zum Mengengeschäft verbessern die Mittelstandsfinanzierung. Banken können Kleinkredite an Unternehmen dem Mengengeschäft zuordnen und dadurch mit weniger Eigenkapital unterlegen. Die Idee dahinter: Durch die Kleinteiligkeit des Kreditportfolios sinkt das Gesamtrisiko. Davon profitieren insbesondere mittelständische Kunden der Regionalbanken, an die die Institute dadurch leichter Kredite vergeben können. Die europäische Umsetzung von Basel III sollte daher die bestehende Regelung zum Mengengeschäft beibehalten. Eine Verschärfung der Vorgaben durch eine Härtung des sogenannten „Granularitätskriteriums“, wie in den internationalen Basel III-Standards angelegt, schadet KMU und benachteiligt Regionalbanken im Wettbewerb. Denn eine Härtung würde dazu führen, dass Regionalbanken mit kleinerem Mengengeschäft ein und denselben KMU-Kredit mit mehr Eigenkapital unterlegen müssen als eine Großbank.

Pauschale Eigenkapitalerhöhungen für die Immobilienfinanzierung lehnen wir ab. Mit Basel III wird die Methode zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung von Immobilienkrediten neu geregelt. Bei einer Umsetzung der internationalen Standards in der EU müssten deutsche Kreditinstitute unter Umständen deutlich mehr Eigenkapital für Immobiliendarlehen vorhalten. Diese pauschale Erhöhung ist nicht nachvollziehbar. Der deutsche Immobilienmarkt zeichnet sich durch die hohe Werthaltigkeit gesicherter Kredite, eine stabile Wertentwicklung bei Immobilien und geringe Verlust- und Ausfallraten im Kreditgeschäft aus. Um diese Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen, sollte die

EU die neuen Basel III-Vorgaben erst nach der Durchführung eines sogenannten „Hard-Tests“ umsetzen, mit dem die Verluste aus dem Immobilienkreditgeschäft ermittelt werden. Nationale Immobilienmärkte mit geringen Risiken könnten entsprechend geringere Risikogewichte erhalten, als in Basel III vorgesehen.

ARCHITEKTUR DER BANKENUNION ZUKUNFTSFEST GESTALTEN

Unsere Forderungen:

- **Geldpolitik und Bankenaufsicht trennen**
- **Bankenaufsicht mittelfristig in eine eigene EU-Behörde auslagern**
- **Subsidiarität in der EU-Bankenaufsicht bewahren**
- **Kontrolle der EZB verstärken**

Die Bankenunion braucht eine strikte Trennung von Geldpolitik und Bankenaufsicht. Die Übertragung der Bankenaufsicht auf die EZB war eine Notlösung, da sie mitten in der Finanzkrise keine EU-Vertragsänderungen erforderte. Allerdings war schon damals klar, dass die Verflechtung von Aufsicht und Geldpolitik zu Interessenkonflikten führen kann. So besteht die Gefahr, dass die EZB eine Aufsichtspraxis anstrebt, welche die Ziele ihrer lockeren Geldpolitik nicht gefährdet. Zudem ist die Unabhängigkeit der Zentralbank nicht mit der demokratischen Kontrolle der Bankenaufsicht vereinbar. Es ist deshalb höchste Zeit, die Strukturen der Bankenaufsicht auf eine tragfähige Grundlage zu stellen. Im ersten Schritt könnte eine unabhängige Institution die Interessenkonflikte der EZB mit einer Risikoana-

lyse bewerten und entsprechende Vorschläge für eine institutionelle Reform erarbeiten. Mittelfristig sollte die Bankenaufsicht jedoch in eine eigene Behörde ausgelagert werden. Das stellt eine strikte Trennung sicher.

Das Subsidiaritätsprinzip gilt auch für die EU-Bankenaufsicht. In der EU-Bankenaufsicht haben die nationalen Aufsichtsbehörden die vorrangige Zuständigkeit zur Überwachung weniger bedeutender Banken („Less significant Institutions“). Das ist angemessen, denn von diesen Banken geht keine Gefahr für die gesamteuropäische Finanzstabilität aus. Zudem kennen die Aufseher die nationalen Besonderheiten und können die Banken daher am besten beaufsichtigen. Dennoch nimmt der Einfluss der EZB auf die Aufsicht dieser Institute stetig zu. Im Rahmen des „European Reporting Framework“ strebt die EZB beispielsweise ein zentralisiertes Meldewesen an, das alle Finanzinstitute einbezieht. Das widerspricht dem Subsidiaritätsgrundsatz. Es ist die Aufgabe der EU-Gesetzgeber, die Einhaltung dieses Grundsatzes zu kontrollieren und einzufordern.

02

Finanzieller Verbraucherschutz: Regeln überprüfen und Bürokratie abbauen

Die europäische Finanzmarktregulierung bietet einen umfassenden Schutz für Verbraucher bei Finanzdienstleistungen. Um diesen Schutz weiter zu verbessern, wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche zusätzliche Regularien beschlossen, zum Beispiel die Finanzmarktrichtlinie MiFID II, die PRIIPs-Verordnung zu Basisinformationen für komplexe Anlageprodukte oder die EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie (WIKR). In der Praxis zeigt sich, dass die Maßnahmen das Schutzniveau nicht erhöht haben, sondern den Verbrauchern Bürokratie aufbürden, die Wahlfreiheiten der Verbraucher beschneiden und Beratungsprozesse erschweren. Diese Entwicklung gefährdet die persönliche Beratung und schadet damit dem Verbraucher. Nach der Europawahl stehen die Überprüfungen der EU-Finanzmarktregelwerke durch die EU-Kommission an. Die Überprüfungen bieten die Gelegenheit, die Auswirkungen des Verbraucherschutzes systematisch zu evaluieren und nachzubessern. Nachbesserungsbedarf gibt es bei den Vorgaben im Wertpapiergeschäft, den Verbraucherkreditregeln und den Informationen zur Einlagensicherung.

VERBRAUCHERSCHUTZ IM WERTPAPIERGE SCHÄFT NACHBESSERN

Unsere Forderungen:

- Information für Anleger einheitlich strukturieren
- Nachträgliche Zurverfügungstellung der Ex-ante-Kosteninformation im telefonischen Wertpapiergeschäft ermöglichen
- Telefonische Aufzeichnungspflicht für Beratungsgespräche abschaffen

Privatanleger brauchen übersichtliche und vergleichbare Informationen. Im Wertpapiergeschäft gibt es ein halbes Dutzend unterschiedlicher Informationsblätter, die je nach Art des Finanzinstruments verschiedene Mindestinhalte aufweisen. Die Informationsflut verunsichert viele Anleger und erschwert die Vergleichbarkeit beim Wertpapierkauf. Hinzu kommen redundante oder widersprüchliche Informationen. Beispielsweise werden die Produktkosten nach EU-Finanzmarktrichtlinie MiFID II und

PRIIPs-Verordnung unterschiedlich berechnet. Mit Auslaufen einer Übergangsfrist in der PRIIPs erhalten Anleger Ende 2019 bei bestimmten Investmentfonds sogar zwei Informationsblätter. Die bevorstehenden Überarbeitungen von MiFID II und PRIIPs bieten die Möglichkeit, die Inhalte und Struktur der Informationsblätter produktübergreifend einheitlich zu gestalten.

Ein kundenorientierter Verbraucherschutz bietet dem Privatanleger Wahlfreiheit. Die starren Vorgaben zur Ex-ante-Kosteninformation machen die telefonische Wertpapierorder für Kunden, die keine elektronische Kommunikation wünschen, praktisch unmöglich. Diese Einschränkung ist weder im Sinne des Gesetzgebers noch dient sie dem Kunden. In der Praxis zeigt sich, dass gerade wertpapiererfahrene Kunden mit der Gebührenstruktur ihrer Hausbank vertraut sind und keine Ex-ante-Information wünschen. Bei dieser Kundengruppe wäre es hilfreich, wenn die Bank auf die sofortige Zurverfügungstellung der Ex-ante-Kosteninformation im Telefongeschäft verzich-

ten könnte. Eine entsprechende Anpassung der MiFID II würde den Banken die nötige Flexibilität bieten und die Wahlfreiheit der Kunden für den bevorzugten Kommunikationskanal mit ihrer Bank wiederherstellen.

Die Verbraucherschutzvorgaben beschränken die Privatsphäre der Kunden. Seit Inkrafttreten der MiFID II-Regeln müssen Banken telefonische Wertpapierorders und Beratungen aufzeichnen. Das ist unverhältnismäßig. Denn die Aufzeichnungspflicht ist ein tiefgreifender Eingriff in die Privatsphäre des Kunden, die in ähnlichem Ausmaß nirgendwo sonst in der Beratungsdokumentation vorkommt. Eine schriftliche Notiz des Beraters, die im persönlichen Beratungsgespräch Standard ist, wäre zu Dokumentationszwecken ausreichend. Die Überarbeitung der MiFID II-Regeln bietet die Möglichkeit, hier nachzubessern.

REGELN FÜR VERBRAUCHER-KREDITE ENTBÜROKRATISIEREN

Unsere Forderungen:

- ESIS-Merkblatt einfacher und verständlicher gestalten
- Ausgabe des ESIS-Merkblatts flexibilisieren
- Verpflichtende Information zur Kreditvermittlung und zum Referenzwert abschaffen

Die Verbraucherkreditregeln sind zu bürokratisch und zu kompliziert. In den kommenden Jahren wird die Wohnimmobilienkreditrichtlinie (WIKR) überarbeitet. Sie soll Kunden über Immobilienkreditangebote aufklären. In der Praxis überfrachten die Vorgaben den Verbraucher jedoch mit Informationen. Die zentrale

Informationsquelle bei Kreditverträgen, das ESIS-Merkblatt, ist zu komplex. Damit es für den Verbraucher einen Mehrwert liefert, müssen die Inhalte verständlicher und übersichtlicher gestaltet werden. Eine flexiblere Rechtsetzung in der WIKR würde es Banken zudem erlauben, auf eine Ausgabe des Merkblatts zu verzichten, solange nicht alle Kreditdaten vorliegen. Das verhindert widersprüchliche und doppelte Informationen. Das zum ESIS-Merkblatt zusätzlich vorgeschriebene Informationsblatt zur Kreditvermittlung ist für die Kunden ebenso überflüssig wie auch der redundante Hinweis auf den Referenzwert. Eine Abschaffung dieser Informationspflichten in der anstehenden Überprüfung würde die Informationslage für Verbraucher deutlich vereinfachen.

INFORMATIONEN ZUR EINLAGENSICHERUNG VEREINFACHEN

Unsere Forderung:

- Jährliche Information zur Einlagensicherung abschaffen

Die jährliche Information zur Einlagensicherung gehört abgeschafft. Die jährlich wiederkehrende Information löst beim Verbraucher Unsicherheit darüber aus, ob sich der Schutzzumfang seiner Einlagen geändert hat. Dabei erfolgt die Information ohne Anlass. Das grundsätzliche Schutzniveau der Einlagensicherung ist gesetzlich vorgeschrieben und ändert sich nicht. Eine einmalige Information der Kunden bei der Kontoeröffnung wäre vollkommen ausreichend. Dazu ist eine entsprechende Anpassung der EU-Richtlinie für Einlagensicherungssysteme erforderlich.

03

Nachhaltiges Finanzwesen: Stabilitätsorientierte Finanz- marktregulierung beibehalten und Ökobürokratie vermeiden

Die EU-Kommission will den ökologischen und sozialen Wandel der europäischen Wirtschaft mithilfe eines „nachhaltigen Finanzwesens“ vorantreiben. Um mehr Geld in nachhaltige Zwecke wie den Klimaschutz zu lenken, sollen Investitionsentscheidungen sich künftig an ökologischen und sozialen Aspekten sowie an Fragen der guten Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien: Environmental, Social and Governance) orientieren. Dieses Vorhaben ist ein tiefgehender Eingriff in das Banken- und Finanzsystem mit strukturellen Folgen für Realwirtschaft und Gesellschaft. Die risikoorientierte Banken- und Finanzaufsicht wird für politische Zwecke instrumentalisiert. Das birgt die Gefahr von falschen Steuerungsimpulsen. Zudem drohen unverhältnismäßige bürokratische Belastungen für die mittelständische Wirtschaft, Privatanleger und kleinere Banken. Nach der Europawahl werden die Gesetzesvorhaben für ein nachhaltiges Finanzwesen weiter diskutiert und geschärft. Aus Sicht des GVB müssen dabei vor allem die folgenden Aspekte betrachtet werden.

16

RISIKOORIENTIERTEN REGULIERUNGSANSATZ BEWAHREN

Unsere Forderungen:

- Risikoorientierte Regulierung und Aufsicht beibehalten
- Zusätzliche regulatorische Vorgaben zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken hinterfragen

Funktionsfähigkeit, Stabilität und Integrität des Finanzsystems sind die Richtschnur der Regulierung. Aufsichtliche Anforderungen an Banken orientieren sich stets am Risiko einer Anlage. Eine pauschale Begünstigung klimafreundlicher beziehungsweise „grüner“ Anleihen oder Kredite bei der Eigenkapitalunterlegung (sogenannter Green Supporting Factor) wäre hingegen eine politisch motivierte Instrumentalisierung der Eigenkapitalvorgaben, die nicht zwangsläufig dem zugrunde liegenden Risiko der Anlage entspricht. Eine regulatorische Bevorzugung „grüner“ Anlagen setzt falsche Steuerungsimpulse und kann zu einer Fehlallokation von Kapital in Anlageklassen mit unklarem Risikoprofil führen.

Die alternativ diskutierte pauschale Eigenkapitalerhöhung für klimaschädliche beziehungsweise „braune“ Investitionen durch einen „Brown Penalising Factor“ ist ebenso wenig sinnvoll. Genau so wie eine Bevorzugung „grüner“ Investments kann eine Benachteiligung „brauner“ Anlagen zu Fehlallokationen führen.

Nachhaltigkeitsrisiken richtig steuern. Nach dem Willen der EU-Gesetzgeber sollen Banken ESG-Risiken verstärkt in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen berücksichtigen. So könnte die EU-Bankenaufsichtsbehörde entsprechende Vorgaben an die nationalen Aufseher machen und den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) anpassen. Bei der Kreditvergabe oder Anlage bewerten Banken schon heute mit einem umfassenden Risikomanagement alle wesentlichen Markt- und Ausfallrisiken. Dazu gehören auch ESG-bezogene Risiken. Weitergehende Anforderungen sind nicht nötig. Sie würden insbesondere kleinere Banken übermäßig belasten, ohne die Stabilität des Bankensystems maßgeblich zu verbessern.

17

STRUKTURPOLITIK DURCH NACHHALTIGKEIT VERMEIDEN

Unsere Forderungen:

- Nachhaltigkeitstaxonomie mit Blick auf betroffene Unternehmen und realwirtschaftliche Prozesse ausgestalten
- Zusätzliche Bürokratie durch neue Berichtspflichten für KMU vermeiden

Die Nachhaltigkeitstaxonomie greift zu kurz. EU-weit gibt es kein objektives und einheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit. Die EU-Kommission hat deshalb eine gemeinsame Definition von nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vorgeschlagen („Taxonomie“). Bei richtiger Ausgestaltung kann die Taxonomie die Entwicklung und den Vertrieb nachhaltiger Finanzprodukte unterstützen, indem sie gemeinsame Mindeststandards definiert. Die Klassifizierung darf aber nicht Unternehmen oder Branchen benachteiligen, die keinen Nachhaltigkeitsnachweis erbringen können oder wollen. Eine Schwarz-Weiß-Einteilung der Wirtschaft in klimafreundliche („grüne“) und klimaschädliche („braune“) Wirtschaftstätigkeiten wird der Komplexität wirtschaftlicher Pro-

zesse nicht gerecht und kann die Finanzierung der betroffenen Unternehmen durch Banken oder am Kapitalmarkt deutlich erschweren. Das schadet Wachstum und Beschäftigung in Europa.

Die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken bedeutet zusätzliche Bürokratie für KMU. Grundlage für die Bewertung von ESG-Risiken sind umfassende Daten zur ökologischen und sozialen Performance von Unternehmen. Die Vorschläge für ein nachhaltiges Finanzwesen sehen daher vor, dass die Leitlinien zu nicht-finanziellen Berichtspflichten von Unternehmen massiv ausgeweitet werden. Von dieser Berichtspflicht wären nicht nur große Unternehmen betroffen, sondern wegen des Kaskadeneffekts auch KMU, die als Zulieferbetriebe tätig sind. Zusätzliche Berichtspflichten würden die bürokratische Belastung der KMU massiv erhöhen – ohne Mehrwert für den Klima- und Umweltschutz. Deshalb lehnt der GVB verpflichtende zusätzliche Inhalte im Jahresabschluss beziehungsweise Geschäftsbericht ab. Ziel muss es sein, Nachweisanforderungen für Unternehmen jeder Größe beherrschbar zu halten.

KUNDENBERATUNG NICHT DURCH NACHHALTIGKEIT ÜBERFRACHTEN

Unsere Forderung:

- Anlageberatung vereinfachen statt neue Bürokratie durch verpflichtende Nachhaltigkeitsabfrage

Eine verpflichtende Abfrage von Nachhaltigkeitsaspekten überfrachtet die Anlageberatung. Privatanleger leiden schon heute unter einer Vielzahl an bürokratischen Vorschriften in der Anlageberatung, die sich negativ auf Sparverhalten und Altersvorsorge auswirken. Eine verpflichtende Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden würde die Informationsflut weiter erhöhen und den Beratungsprozess verkomplizieren. Dabei erhalten Kunden schon längst eine umfassende Beratung zu nachhaltigen Geldanlagen und eine Vielzahl an dazu passenden Produkten. Der Kunde entscheidet eigenverantwortlich und selbstbestimmt, welches Finanzprodukt er möchte. Die Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten – und nicht die gesetzlichen Vorgaben – sollte das Angebot in der Beratung bestimmen.

04

Kapitalmarktunion: EU-Finanzaufsicht refor- mieren und neue Risiken angemessen regulieren

Im Jahr 2015 brachte die EU-Kommission ihre Initiativen für eine Kapitalmarktunion auf den Weg. Sie soll den Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen vertiefen, die Finanzierungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verbessern und das Finanzsystem krisenfester machen. Doch die Ausgestaltung erweist sich als schwierig und langwierig. Obwohl die Kapitalmarktunion einen Schwerpunkt auf der Agenda der EU-Kommission darstellt, steckt ein Großteil der Initiativen im Gesetzgebungsprozess fest. Damit die Kapitalmarktunion dennoch zum Erfolg wird, braucht es nach der Europawahl neue Akzente. Dazu gehören ein rascher Abschluss der Reform der EU-Finanzaufsicht sowie eine angemessene Regulierung von Finanzmarktrisiken. Die Diskussionen über eine Finanztransaktionssteuer sind für eine Kapitalmarktunion nicht zielführend. Eine Verbesserung der Finanzierungsbedingungen in Europa kann nur mit einem ganzheitlichen Politikansatz erreicht werden, der die Finanzierungsbedürfnisse des Mittelstands in den Blick nimmt. Bei der Ausgestaltung der Kapitalmarktunion darf die Kreditfinanzierung daher nicht benachteiligt werden. Sie bleibt die wichtigste Quelle der Außenfinanzierung für KMU.

REFORM DER EU-FINANZAUF SICHT ABSCHLIESSEN

Unsere Forderungen:

- Zentrale Entscheidungskompetenz der nationalen Aufsichtsbehörden sicherstellen
- Kontrolle der EU-Aufsicht verbessern
- Öffentliche Finanzierung der EU-Aufsicht beibehalten

Die subsidiären Strukturen in der Finanzaufsicht haben sich bewährt. Das bestehende dezentrale System hat in den vergangenen Jahren seine Funktionsfähigkeit unter Beweis gestellt. Die nationalen Aufsichtsbehörden haben ein gutes Verständnis für die Vielfalt der Finanzsysteme in den EU-Ländern und für die Besonderheiten der lokalen Märkte – wie etwa das Drei-Säulen-Modell im deutschen Bankensektor. Außerdem stehen sie in engem Kontakt mit den überwachten Finanzinstituten. Dies versetzt sie in die Lage, neue Regeln von vornherein auf ihre Praxistauglichkeit zu trimmen. Die Vorschläge zur Reform der EU-Finanzaufsichtsbehörden für Banken (EBA),

Versicherungen (EIOPA) und Wertpapiermärkte (ESMA) laufen jedoch auf eine Entmachtung der nationalen Aufsicht hinaus. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips muss die Rolle der nationalen Aufseher bei der Entscheidungsfindung in den europäischen Aufsichtsgremien beibehalten werden.

Die EU-Finanzaufsichtsbehörden brauchen bessere Kontrollstrukturen. Mit der Konkretisierung des EU-Bankenregelwerks durch nachgelagerte Rechtsetzung übernehmen die europäischen Behörden Entscheidungen von großer Tragweite. Transparenz und demokratische Kontrolle kommen dabei häufig zu kurz. Im Ergebnis dehnen die Behörden ihre Kompetenzen stetig aus und überschreiten damit teilweise ihr Mandat. Eine bessere Beaufsichtigung der Behörden durch die demokratisch legitimierten EU-Institutionen ist deshalb dringend erforderlich. Wir begrüßen daher die Vorschläge des EU-Parlaments, die European Supervisory Authorities (ESAs) einer stärkeren politischen Kontrolle durch die Abgeordneten zu unterwerfen. Als Co-Gesetzgeber können sie am besten einschätzen, ob die ESAs ihr gesetzliches Mandat einhalten.

Die öffentliche Finanzierung der ESAs sichert die Kontrolle der EU-Behörden. Die ESAs werden mit Beiträgen der nationalen Aufsichtsbehörden und des EU-Haushalts finanziert. Das stellt sicher, dass die nationalen Behörden und das EU-Parlament ihren Einfluss auf die EU-Behörden wahren und das Handeln der Behörden kontrollieren können. Eine Finanzierung der ESAs durch Beiträge der Finanzwirtschaft ist nicht sachgerecht. Wenn die ESAs dem Finanzsektor Ausgaben in beliebiger Höhe in Rechnung stellen dürfen, droht ein politisch unkontrolliertes Kostenwachstum. Die bislang gut funktionierende Budgetkontrolle durch die EU-Institutionen und insbesondere durch das EU-Parlament würde ausgehebelt. Wir setzen uns deshalb für eine Beibehaltung der öffentlichen Finanzierung durch den EU-Haushalt und die nationalen Aufsichtsbehörden ein.

NEUE FINANZMARKTRISIKEN ANGEMESSEN REGULIEREN

Unsere Forderungen:

- Regulierung von Schattenbanken verbessern
- Gleichwertige Regulierung von FinTechs wahren

Schattenbanken angemessen regulieren. Die Bedeutung von Schattenbanken, wie Investment- und Hedgefonds, hat seit der Finanzkrise stark zugenommen. Der Sektor steht mittlerweile für rund 41,4 Billionen Euro beziehungsweise 40 Prozent des Finanzsystems in der gesamten EU. Insbesondere im risikoreicheren Geschäft mit hochverzinslichen Krediten sind Schattenbanken stark gewachsen und bergen erhebliche Liquiditäts- und Kreditrisiken. Doch während die Bankenregulierung in den vergangenen Jahren deutlich verschärft wurde, ist der Schattenbankensektor in weiten Bereichen unreguliert geblieben. Das birgt erhebliche Risiken für das Finanzsystem. Eine wirksame Schattenbankenregulierung wäre dringend geboten. Im ersten Schritt könnten die EU-Institutionen eine Studie beauftragen, die bestehende Regularien für Schattenbanken evaluiert und Verbesserungspotenziale aufzeigt.

Gleichwertige Regulierung bei FinTechs bewahren. Zahlreiche internetbasierte Finanzdienstleister (FinTechs) bieten heute innovative Dienstleistungen und Produkte an und fördern so den Wettbewerb im Finanzmarkt. Allerdings müssen auch bei FinTechs faire Wettbewerbsbedingungen und ein gleichwertig hoher Kundenschutz gewährleistet sein. Unabhängig von der zugrun-

de liegenden Technologie gilt auch hier: gleiches Geschäft, gleiche Risiken, gleiche Regulierung. Es darf keine rechtsfreien Räume geben, innerhalb derer FinTechs unter geringen regulatorischen Anforderungen neue Produkte testen könnten („regulatory sandbox“).

PLÄNE FÜR FINANZTRANSAKTIONSSTEUER AUFGEBEN

Unsere Forderung:

- Pläne für Finanztransaktionssteuer aufgeben

Eine europäische Finanztransaktionssteuer behindert die Beteiligung von Kleinanlegern am Kapitalmarkt. Seit fünf Jahren arbeiten mehrere europäische Staaten an einer Steuer auf Finanztransaktionen. Sie soll die Attraktivität kurzfristiger Börsenspekulation senken. In der aktuellen Ausgestaltung würde die Steuer aber vor allem Kleinanleger belasten und deren Zugang zum Kapitalmarkt beschränken. Sie müssten höhere Kosten im Aktien- und Anleihehandel befürchten. Denn im Gegensatz zu professionellen Investoren können Kleinanleger einer Erhebung nicht ausweichen. Das konterkariert die Bemü-

hungen der EU-Gesetzgeber, den Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen zu stärken. Die Altersvorsorge und die Vermögensbildung werden erschwert. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer halten wir deshalb nicht für zielführend.

05

Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau: Bestrebungen verstärken

Unternehmen und Bürger erleben die EU häufig als zu bürokratisch und realitätsfern. Die EU-Kommission hat daher eine neue Arbeitsweise ausgerufen: Die EU soll unnötige Bürokratie vermeiden, indem sie sich auf das Wesentliche konzentriert. Zentraler Baustein ist die „Agenda für bessere Rechtsetzung“. Sie war ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz, Evidenzorientierung und Beteiligung von Interessenträgern. Die Politikgestaltung in der EU ist aber an vielen Stellen nach wie vor verbesserungswürdig: Überregulierung und unnötige Bürokratie bleiben Wachstumshemmnisse – nicht zuletzt für die vielen KMU in Europa. Die EU-Kommission hat daher eine Evaluation der Agenda für bessere Rechtsetzung gestartet. Nach der Europawahl liegt es an der neuen Kommission, an die Ergebnisse der Evaluation anzuknüpfen und die Rechtsetzung zu verbessern. Die folgenden Positionen geben Anhaltspunkte, in welchen Bereichen Bayerns Genossenschaften Anpassungen für sinnvoll erachten.

AUSWIRKUNGEN KONSEQUENT UND UMFASSEND BEWERTEN

Unsere Forderungen:

- Folgen von Gesetzesvorhaben schärfen
- KMU-Test konsequent anwenden

Eine bessere Rechtsetzung braucht bessere Folgenabschätzungen. Kommission, Rat und Parlament haben sich verpflichtet, Folgenabschätzungen zu allen EU-Gesetzesvorschlägen und „wesentlichen Abänderungen“ durchzuführen. Trotz maßgeblicher Änderungen im Gesetzgebungsprozess unterziehen Rat und Parlament ihre Positionen oder Kompromisse gar nicht oder nur unzureichenden Überprüfungen. Dabei kommt es durch umfangreiche Änderungen oftmals zu neuer Bürokratie. Verbindliche Folgenabschätzungen müssen daher auf allen Stufen des gesetzgeberischen Verfahrens angewandt werden. Ein gemeinsames, interinstitutionelles Verständnis von „wesentlichen Abänderungen“ kann dazu beitragen, dass die Folgenabschätzung verbessert wird.

Europäische Vorgaben konsequent auf KMU zuschneiden. KMU brauchen anwenderfreundliche und einfache Regelungen, die sie nicht unverhältnismäßig belasten. Die Interessen der KMU werden durch den verpflichtenden KMU-Test bei neuen Gesetzesvorhaben einbezogen. Allerdings

wird der Test nur in wenigen Fällen zufriedenstellend angewandt. Viele EU-Anforderungen werden KMU daher nicht gerecht. Vor allem umfangreiche Informations-, Dokumentations- und Berichtspflichten verursachen hohe Verwaltungskosten. Der Fokus der Agenda für bessere Rechtsetzung sollte in Zukunft auf der vollständigen und systematischen Anwendung des KMU-Tests liegen. Dabei ist wichtig, dass betroffene KMU gezielt identifiziert und Auswirkungen auch sektorenspezifisch geprüft werden.

SPIELRÄUME UND MITWIRKUNGS- RECHTE REGIONALER UND NATIONALER PARLAMENTE STÄRKEN

Unsere Forderungen:

- Richtlinien statt Verordnungen nutzen
- Nationale und regionale Parlamente stärker in EU-Gesetzgebung einbinden

Die Mitgliedsstaaten brauchen Spielraum, um nationale Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen. Demgegenüber wird das EU-Recht immer unflexibler. Die EU macht zunehmend von direkt anwendbaren Verordnungen Gebrauch. Acht von zehn europäischen Gesetzesinitiativen legt die EU-Kommission inzwischen in Form einer Verordnung vor. Damit schrumpft der Spielraum nationaler Parlamente, bei der Umsetzung auf

nationale Besonderheiten Rücksicht zu nehmen. Das widerspricht dem Subsidiaritätsgedanken der EU. Um die Subsidiarität zu stärken, sollten die Gesetzgeber wieder vermehrt auf Richtlinien statt Verordnungen setzen.

26

Die EU-Gesetzgebung profitiert von einer engeren Einbindung der nationalen und regionalen Parlamente. Nationale und regionale Parlamente haben legislative Expertise und Kenntnisse über lokale Besonderheiten. Ihre Anliegen und praktischen Erfahrungen könnten die EU-Gesetzgebung maßgeblich verbessern. Eine Mitwirkung der regionalen und nationalen Ebene erhöht zudem die demokratische Legitimation und stellt die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips sicher. Trotzdem ist ihr Einfluss auf die Gesetzgebung nach wie vor stark begrenzt. Die Subsidiaritätsrüge ist weitgehend wirkungslos. Stellungnahmen im politischen Dialog haben kaum Einfluss auf die EU-Kommission. Die Interessen von Bundesländern werden im Gesetzgebungsprozess nicht systematisch berücksichtigt. Das muss sich ändern. Die Empfehlungen der „Taskforce für Subsidiarität, Proportionalität und ‚Weniger, aber effizienteres Handeln‘“ dienen als Richtschnur. Insbesondere benötigen nationale und regionale Parlamente mehr Zeit, Subsidiaritätsbedenken gegenüber der EU zu formulieren. Die entsprechende Einspruchsfrist sollte von acht auf zwölf Wochen verlängert werden.

NACHGELAGERTE RECHTSETZUNG BEI EU-BEHÖRDEN KONTROLLIEREN

Unsere Forderungen:

- Kontrolle der nachgelagerten Gesetzgebung verbessern
- Politische Inhalte im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren definieren

Die nachgelagerte Rechtsetzung durch EU-Behörden ist rechtsstaatlich bedenklich. EU-Behörden übernehmen bei der Umsetzung und Ausarbeitung von EU-Recht eine zunehmend wichtigere Funktion. Das trifft nicht nur auf die Kommission zu, die mit delegierten Rechtsakten und Durchführungsbestimmungen wesentliche Regelungen vollzieht, sondern auch auf EU-Finanzaufsichtsbehörden, die durch Standards und Leitlinien verbindliche Regeln schaffen. In der Ära Juncker wurde diese nachgelagerte Regulierung häufiger verwendet als die Rechtsetzung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren. Diese Entwicklung ist rechtsstaatlich bedenklich. Denn durch die nachgelagerte Rechtsetzung treffen Behörden zunehmend politische Entscheidungen ohne demokratische Legitimation und ausreichende Kontrolle. Die EU-Gesetzgeber können dem entgegenwirken, indem sie wesentliche Inhalte im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren definieren. Wo Behörden Regulierungskompetenzen übernehmen, sind darüber hinaus Par-

lament und Rat gefordert, die Tätigkeit der Behörden und die Einhaltung der Prinzipien guter Rechtsetzung zu kontrollieren.

KOMMUNIKATION IN LANDESSPRACHE

Unsere Forderung:

- Kommunikation in Landessprache gewährleisten

Europa lebt vom gegenseitigen Austausch und Verständnis füreinander. Alle EU-Institutionen und europäischen Behörden sollten deshalb nachvollziehbar, transparent und in Landessprache mit den Bürgern sowie den Unternehmen der Union kommunizieren. Denn das ist die Grundlage für einen respektvollen Umgang miteinander und erhöht das Vertrauen in die Arbeit der EU. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Zusage der Kommission, öffentliche Konsultationen zu wichtigen Initiativen frühzeitig in allen Amtssprachen zu veröffentlichen und somit den Zugang der Bürger zur europäischen Gesetzgebung zu erleichtern. Die EU-Kommission sollte die Kommunikation in Landessprache allerdings auch von anderen EU-Institutionen und Behörden einfordern.

27

06

Energiepolitik: Fokus auf regenerative und dezentrale Energien legen

Mit der Schaffung einer Energieunion im Jahr 2015 hat sich die EU ambitionierte Ziele in der Energie- und Klimapolitik gesetzt. Um die Vorgaben des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, soll bis 2030 rund ein Drittel der in der EU genutzten Energie aus erneuerbaren Quellen stammen. Zudem sollen die Versorgungssicherheit und -autonomie gestärkt werden. In den letzten Jahren wurde dazu eine Reihe von Gesetzesvorhaben beschlossen. Die in der Energieunion beschlossenen Maßnahmen müssen allerdings noch in nationales Recht umgesetzt werden. Nach der Europawahl steht zudem eine Diskussion an, wie die Energiepolitik der EU in den kommenden Jahren ausgestaltet wird. Die bayerischen Genossenschaften haben Vorschläge entwickelt, wie die EU ihre ambitionierten Ziele in der Energie- und Klimapolitik erreichen kann.

ERNEUERBARE-ENERGIEN- RICHTLINIE UMSETZEN

Unsere Forderungen:

- Umsetzung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ eng begleiten
- EU-Analyse der Chancen und Hemmnisse für „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“ durchführen

Energiegenossenschaften leisten einen wesentlichen Beitrag zur dezentralen Versorgung und Erzeugung erneuerbarer Energien. Sie ermöglichen, dass die Energieversorgung in lokaler Hand bleibt und der Region zugutekommt. Die neu gefasste Erneuerbare-Energien-Richtlinie sieht deshalb vor, dass Mitgliedsstaaten die Entwicklung von sogenannten „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“, unter die auch Genossenschaften fallen, voranbringen. Dazu werden den Gemeinschaften explizite Rechte eingeräumt. Außerdem sollen Mitgliedsstaaten die Hindernisse und Potenziale für die Entwicklung der Gemeinschaften

analysieren. Diese Zielsetzung ist richtig. Jetzt kommt es darauf an, dass EU-Gesetzgeber die Richtlinienumsetzung eng begleiten, um sicherzustellen, dass die Rechte für „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“ umfassend umgesetzt werden. Daraus sollte die EU-Kommission eine eigene Analyse der Chancen und Hemmnisse für „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“ vornehmen und Empfehlungen ableiten, um die dezentrale Energieversorgung zu stärken.

ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN IN EU-STRATEGIE EINBEZIEHEN

Unsere Forderung:

- Bedeutung der Energiegenossenschaften bei der Ausgestaltung einer langfristigen EU-Strategie zur CO₂-Einsparung einbeziehen

Die dezentrale Erzeugung und Versorgung durch regenerative Energien ist der Schlüssel zu einer

klimaneutralen EU. Die EU-Institutionen diskutieren Strategien, wie die EU bis 2050 den CO_2 -Ausstoß reduzieren kann. Hierzu hat die EU-Kommission einen Strategieentwurf vorgelegt. Diese Vorschläge sind eine gute Basis für die weitere Diskussion. Insbesondere der künftige, zügige Ausbau erneuerbarer Energien ist essenziell. Ein Großteil der Treibhausgasemissionen in der EU stammt nach wie vor aus der fossilen Energieerzeugung. Im Gegensatz zu fossilen Energieträgern werden regenerative Energien dezentral erzeugt. Daraus resultieren größere Herausforderungen für die Verteilernetze. Um erneuerbare Energiequellen in die Netze einzubinden, muss die EU-Förderung für den Netzausbau daher auf dezentrale Strukturen ausgerichtet werden, zum Beispiel indem intelligente Netze gefördert werden. Der Umbau zu einer klimaneutralen EU kann nur mit Akzeptanz der Bürger erfolgen. Energiegenossenschaften bieten eine geeignete Form, um Bürger einzubinden und aktiv an der Klimawende zu beteiligen. Genossenschaften können daher im Strategieprozess eine prominente Rolle einnehmen.

EU-BEIHILFEREGELN BEIBEHALTEN

Unsere Forderung:

- De-minimis-Regeln im EU-Beihilferegelerwerk beibehalten

Erneuerbare Energien brauchen verhältnismäßige Beihilferegeln. Die Marktintegration der erneuerbaren Energien schreitet voran. Grundlage für eine sukzessive Integration regenerativer Energien in den Markt sind verhältnismäßige Beihilferegeln der EU. Die EU-Umwelt- und Energiebeihilferegeln kennen Bagatellgrenzen (De-minimis-Regeln) für die Förderung kleinerer Erzeuger regenerativer Energien. Deren EEG-Förderung ist nicht genehmigungspflichtig, sondern wird von der EU-Kommission lediglich kontrolliert. Denn geringfügige Beihilfen führen nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung. Wir setzen uns dafür ein, dass diese De-minimis-Regeln bei der 2022 anstehenden Überarbeitung des Beihilferegelerwerks erhalten bleiben. Das sichert die dezentrale Versorgung und entspricht dem Verhältnismäßigkeitsprinzip.

07

Agrarpolitik: Gemeinsame Agrarpolitik zielgerichtet weiterentwickeln

Die Europawahl ist ausschlaggebend für die Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik. Bis 2020 muss ein neues Rahmenregelwerk für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU gefunden werden. Die GAP legt gemeinsame Regeln für den europäischen Agrarmarkt fest, fördert die Entwicklung ländlicher Räume und unterstützt die Landwirte. In dieser Funktion ist die Agrarpolitik auch für die landwirtschaftlichen Genossenschaften im Freistaat und ihre Mitglieder von besonderer Relevanz. Aus ihrer Sicht sollten folgende Eckpunkte bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik beachtet werden.

GEMEINSAME AGRARPOLITIK ZIELGERICHTET WEITERENTWICKELN

Unsere Forderungen:

- GAP fortführen und Subsidiarität der GAP stärken
- Rolle der Genossenschaften bei EU-Agrarpolitik berücksichtigen

Die Fortführung der GAP ist für eine nachhaltige und vielfältige Landwirtschaft unverzichtbar. Die kleinen und mittelgroßen bäuerlichen Familienbetriebe in Bayern brauchen eine geeignete Förderung, um die gesellschaftlichen Erwartungen hinsichtlich Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Tierwohl umzusetzen. Voraussetzung für diese Förderung ist ein angemessenes Budget im Rahmen der laufenden Verhandlungen zum EU-Haushalt. Das in der GAP-Reform vorgeschlagene neue Umsetzungsmodell für Direktzahlungen bietet den Mitgliedsstaaten mehr Spielraum, mit individuellen Maßnahmen auf nationale und regionale Strukturen einzugehen. Das stärkt die

Subsidiarität in der europäischen Agrarpolitik. Bei der weiteren Ausgestaltung der Reform sollten die EU-Gesetzgeber allerdings darauf achten, dass es nicht zu einer Renationalisierung der Förderpolitik kommt. Das verzerrt den Wettbewerb.

Genossenschaften unterstützen die Ziele der GAP. Genossenschaften sind Unternehmen der Landwirte. Sie bieten ihren Mitgliedern als Verarbeiter, Einkäufer oder Vermarkter ein tragfähiges Einkommen, Schutz vor Marktschwankungen und verbessern deren Wettbewerbsposition. Davon profitieren insbesondere kleine und mittelgroße Betriebe in Bayern. Zudem sichern Genossenschaften die Attraktivität ländlicher Gebiete. Bei der Überarbeitung der GAP sollte die Agrarförderung deshalb so ausgerichtet werden, dass Erzeugerzusammenschlüsse und regionale Selbsthilfeorganisationen wie die Genossenschaften weiter gestärkt werden. Die geplante Vereinfachung der GAP und Entbürokratisierung der Förderanträge können hierzu maßgeblich beitragen.

STABILE UND FAIRE MARKT- BEDINGUNGEN FÜR LANDWIRTE ERHALTEN

34

Unsere Forderungen:

- Genossenschaftliche Milchlieferbeziehungen vor staatlichen Eingriffen schützen
- Faire Handelsbedingungen für Landwirte und ihre Genossenschaften gewährleisten

Die genossenschaftlichen Milchlieferbeziehungen bieten Stabilität auf volatilen Milchmärkten.

Auch bei schwierigen Marktbedingungen können Landwirte ihre Milch bei Molkereigenossenschaften absetzen. Dafür sorgt die Abnahmegarantie in Kombination mit der Andienungspflicht. Die „Gemeinsame Marktordnung“ sichert den Genossenschaften daher weitgehende Autonomie bei der Gestaltung ihrer Lieferbeziehungen. Diese Regelung sollte beibehalten werden. Eine europäische Reglementierung der genossenschaftlichen Lieferbeziehungen würde die stabilisierende Funktion der Molkereigenossenschaften gefährden. Auch die in der „Gemeinsamen Marktordnung“ zusätzlich verankerten Sicherheitsmaßnahmen für Marktkrisen wie öffentliche Interventionen sind angesichts der

verstärkten Marktvolatilitäten weiterhin geboten. Sie können dazu beitragen, einen extremen Preisverfall abzufedern.

Landwirte und ihre Genossenschaften brauchen faire Wettbewerbsbedingungen für den Lebensmittelmarkt. Durch Konsolidierungen hat die Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels stark zugenommen. Große Handelsunternehmen nutzen ihre dominierende Marktposition, um Einkaufspreise zu drücken oder nachteilige Lieferbedingungen durchzusetzen. Die neue Richtlinie gegen unfaire Handelspraktiken ist ein überfälliger Schritt, um die Stellung von Landwirten sowie kleinen und mittleren Unternehmen in der Lebensmittelkette zu stärken. Die Richtlinie kann allerdings nur ihre Wirkung entfalten, wenn sie umfassend umgesetzt wird. Die EU-Gesetzgeber sollten daher das Umsetzungsverfahren eng überwachen. Zudem ist eine Evaluation nötig, welche die Wirkung der Richtlinie überprüft und gegebenenfalls Nachbesserungen aufzeigt.



Genossenschaftsverband Bayern e. V. (GVB)
Türkenstraße 22 - 24
80333 München
Telefon 089 28 68-30
kontakt@gv-bayern.de
www.gv-bayern.de

 /JGros_GVB

 /GenossenschaftsverbandBayern

 /companies/genossenschaftsverbandbayerne.v.